

- 1. Einführung
- 2. Sozialvorschriften
- 3. Kontrollgeräte
- 4. Arbeitszeitgesetz
- 5. Vorschriften für den Güterkraftverkehr

Inhalt 1/158



Ausnahmen zur VO (EG) 561/2006 nach Artikel 3

Einige Beispiele



Fahrzeuge der Feuerwehr, Streitkräfte, Polizei oder Katastrophenschutz



Nichtgewerbliche Güterbeförderung bis 7,5 t zGM



Pannenhilfsfahrzeuge innerhalb von 100 km

Foto Links:© Peter 38 /Fotolia Foto Mitte: © Maria.P. /Fotolia Foto Rechts: © Eichenseher GmbH



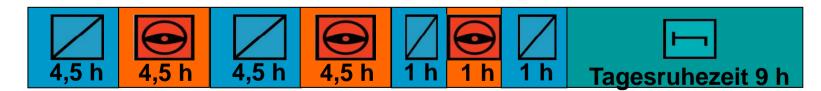
Bei der Mehrfahrerbesatzung sind Lenkzeiten von bis zu 20 Stunden pro Tag möglich

Fahrer 1



Beginn des 30 Stunden Zeitraumes

Fahrer 2



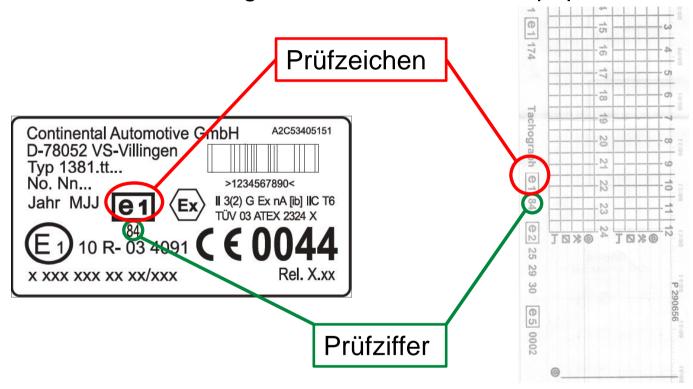
Die neunstündige Tagesruhezeit muss einmal innerhalb von 30 Stunden liegen!





Häufiger Fehler im Umgang mit dem digitalen Kontrollgerät

Verwendung eines falschen Druckerpapiers



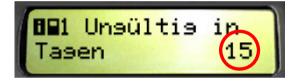
Vergleichen Sie immer das Einbauschild im Gerät und kontrollieren Sie auf dem Druckerpapier auf Übereinstimmung.



Beispiele für Meldungen im digitalen Kontrollgerät



Zeit zwischen zwei Kontrollgeräten läuft nicht synchron, Zeitüberschneidungen



Karte ungültig in 15 Tagen



Karte nicht mehr oder noch nicht gültig



Gerät muss innerhalb der nächsten 28 Tagen geprüft werden

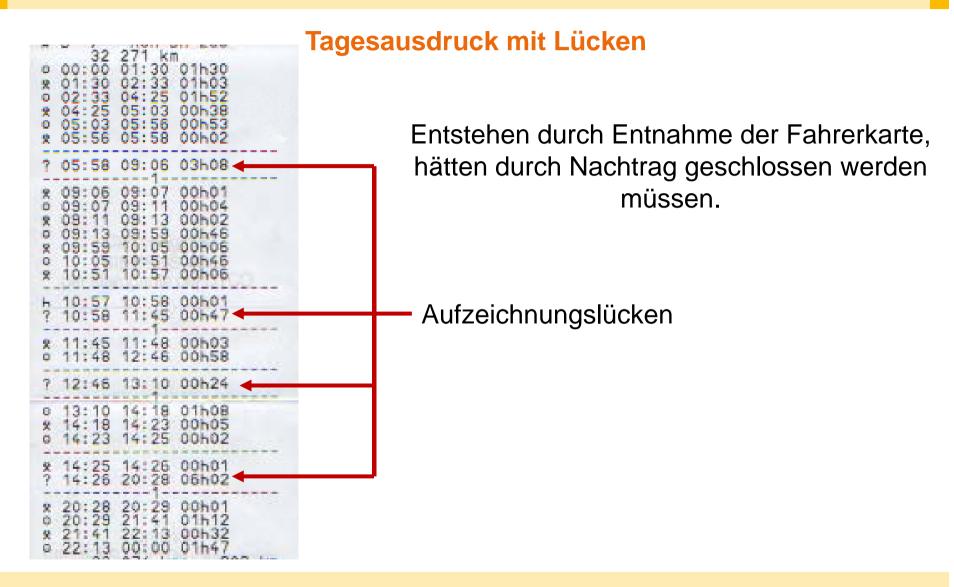


Kein Papier im Drucker

Die Kontrollgeräte









Der Verkehrsleiter und seine Aufgaben

Der Verkehrsleiter ist eine neue Bezeichnung und entspricht der im Unternehmen zur Führung der Geschäfte des Güterkraftverkehrs bestellten Person. Kann auch eine externe Person sein, darf bis zu 4 Betriebe mit insgesamt max. 50 Fahrzeugen betreuen.

Disposition Fahrzeuge / Personal

Überprüfung Beförderungsverträge



Rechnungsführung Schaffung eines Instandhaltungsmanagement

> Prüfung der Sicherheitsvorkehrungen

> > Foto: © Sven Bähren/Fotolia